



schüpfen berichtet

4|16

Mitteilungsblatt

der Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

- 1. Budget der Einwohnergemeinde für 2017
Information zum Finanzplan 2016 - 2021 1 – 3
4 – 6
- 2. Wahl der Revisionsstelle für 2016 7
- 3. Verwaltungsreform: Änderung Baureglement Gemeinde Schüpfen 7 + 8
- 4. Anschluss von Gemeindeliegenschaften an Wärmeverbund Lysbach 9 – 11
- 5. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried 12 + 13
- 6. Generelles Entwässerungsprojekt: Bundkofen Tannli 14 + 15

Aus dem Gemeinderat

- Sprechstunden des Gemeindepräsidenten 16
- Politische Agenda 2017 16
- Personelles aus der Bibliothek und aus dem Werkhof 16
- Öffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage 16
- Danke des Gemeinderates 17
- Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2017 20

Bau- und Planungskommission

- Fassadensanierung Unterstufenschulhaus erfolgreich abgeschlossen 18
- Erliebte Baubewilligungen vom 11. August bis 20. Oktober 2016 19

Gemeindebetriebekommission

- Wasserleitungersatz Bern-, Lysstrasse 20

Sozialkommission

- Winterhilfefonds – Schüpfen hilft Schüpfen 21

Kulturkommission

- Rückblick Dorfrundgang mit Erwin Daepf 22
- Adventsfenster – Schüpfen beleuchtet 23
- Einladung zum Neujahrsapéro 23
- Theater für Klein & Gross 23

Veranstaltungskalender

- November 2016 bis März 2017 24 + 25
- Lobsiger-Eisbahn Schüpfen 25

Jugendarbeit Schüpfen

- Erlebnisbericht Sommerlager 26
- Ferienaktivitäten Schüpfen April 2017 27

Aus den Schulen

- Primar- und Tagesschule Ziegelried; Gemeinsames Znüni 28

Und ausserdem...

- Frienisberg Tourismus; Der Himmel ist hier blauer. Ehrlich. 3
- Bibliothek Schüpfen; Schweizerische Erzählnacht 29
- Bibliothek Schüpfen; Allgemeine Informationen 30

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis auf der dritten Umschlagseite.

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Budget der Einwohnergemeinde für 2017

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

Allgemeines

Das Budget 2017 ist die zweite Ausgabe nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellten erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen
Mit der Genehmigung des Budget 2016

hat die Gemeindeversammlung beschlossen, das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen linear innert 16 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Betrag beläuft sich auf Fr. 459'000.00.

Neues Verwaltungsvermögen

Ab dem Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen werden im HRM2 direkt in den Funktionen belastet.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget		16'900.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	940'000.00	
./i. Ordentliche Abschreibungen allg. Haushalt	526'000.00	
Differenz	414'000.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	16'900.00	
Ergebnis Budget		0.00

Die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen. Da ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, müssen in dieser Höhe zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, womit das Budget 2017 ausgeglichen ist.

Erläuterungen zum Budget 2017

Der Voranschlag 2017 ist bei Einnahmen und Ausgaben von je Fr. von Fr. 12'778'000.00 ausgeglichen. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Wie bereits erwähnt, werden die Abschreibungen nicht mehr mit 10% vom jeweiligen Restwert, sondern nach Nutzungsdauer, berechnet und direkt der Funktion belastet. Dies führt auf den ersten Blick zu besseren Rechnungsergebnissen. Es handelt sich aber um buchungstechnische Besserstellungen, diese dürfen nicht einen falschen Eindruck und somit unnötige Begehrlichkeiten wecken.

Steuern

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen bilden die Rechnung 2015, die Hochrechnung für 2016 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie eigene Berechnungen. Bei den Einkommenssteuern wird gegenüber der Hochrechnung 2016 mit einem Zuwachs von 2% gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen um 37 Personen ist einbezogen. Der Steuersatz wird bei 1.64 Einheiten belassen.

Infrastrukturbeiträge

Wie sich bereits im Rechnungsjahr 2016 zeigt, können wir im Moment mit keinen Mehrwertabgaben rechnen. In den Vorjahren wurden im Schnitt jeweils Fr. 280'000.00 vereinnahmt.

Schuldzinsen

2017 wird mit einem Schuldzinssatz von 0.5% für neue Schulden geplant.

Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Mitte September 2016, und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Kostenzunahme ist bei konstanter Schülerzahl auf die Kosten pro Vollzeiteinheit zurückzuführen.

Andere Lastenverteilungssysteme des Kantons werden nach Einwohnerzahl verteilt. Es sind dies

- Sozialhilfe (Zunahme Budget 2016 zu Budget 2017) Fr. 76'000.00
- Ergänzungsleistungen (Zunahme Budget 2016 zu Budget 2017) Fr. 14'000.00
- LV neue Aufgabenteilung FILAG (Zunahme von 2016 zu 2017) Fr. 3'000.00

Nach ÖV-Punkten verteilt werden

- Beiträge an öffentlichen Verkehr (gem. Finanzplanungshilfe Kanton Kostenreduktion von Budget 2016 zu Budget 2017) Fr. 10'000.00

Beurteilung Budget 2017 – Zusammenfassung

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung und Abfallentsorgung sind ausgeglichen budgetiert und können mit den bisherigen Gebühren finanziert werden. Bei der Abwasserentsorgung werden die Verbrauchsgebühren um 15 Rappen von Fr. 2.70 auf Fr. 2.85 pro m³ erhöht für die Reduktion der Mikroverunreinigungen des Frischwassers aufgrund einer gesamtschweizerischen Vorschrift.

Das Budget 2017 des allgemeinen Haushaltes ist praktisch ausgeglichen. Positiv gegenüber das Budget 2016 wirken v.a. die Steuererträge welche u.a. dank

einer leichten Erhöhung der Anzahl der Steuerpflichtigen profitieren. Dagegen erhöhen sich die Kosten für die Lehrerbesoldung und die Beiträge an die Kantonalen Lastenverteilungssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Die Personalkosten nehmen leicht zu. Dazu ist das Budget 2017 von einigen einmaligen Kleinanschaffungen von Geräten und Mobilien (Schwimmbad, Schule) und diversen besondere Unterhaltsmassnahmen v.a. bei den Liegenschaften belastet. Ohne die neue Abschreibungspraxis im Rechnungsmo- dell HRM2 (nach Nutzungsdauer) würde das Budget Fr. 300'000.00 schlechter abschliessen.

Das Budget des allgemeinen Haushaltes kann mit der bisherigen Steueranlage von 1.64 finanziert werden.

Das Investitionsbudget mit Total Fr. 3'500'000.00 ist überdurchschnittlich

hoch, enthält aber ausschliesslich notwendige Investitionen. 2.535 Mio. Franken fallen dabei auf die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- versorgung und Kehrrecht. Die geplanten Gesamtinvestitionen liegen gut Fr. 2'000'000.00 über der Selbstfinanzierung und führen entsprechend zu einer Reduktion der vorhanden flüssigen Mitteln. Die geplanten Investitionen können ohne zusätzliche Schulden finanziert werden.

Das Gesamte Budget 2017 mit Einzelheiten und weiteren Informationen, sowie der Finanzplan 2016 – 2021 können ab sofort bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- 1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2017 werden wie folgt festgelegt:
 - Steueranlage: 1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert)
 - Liegenschaftssteuer: 1‰ vom amtlichen Wert
- 1.2 Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.



Der Himmel ist hier blauer. Ehrlich.

www.frienisberg-tourismus.ch

Unser Panorama

Information zum Finanzplan 2016 - 2021

2.1 Erträge

Als Grundlage für die Berechnung der **Einkommenssteuern NP 2017 - 2021** wird die Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) beigezogen. Diese rechnet im Jahr 2017 mit einer Einkommenssteigerung von 2%.

2017: +2.0% **2018:** +1.5%
2019: +1.8% **2020:** +2.0%
2021: +2.0%

Anzahl Steuerpflichtige

2016: 2'388 **2017:** 2'425
2018: 2'492 **2019:** 2'492
2020: 2'492 **2021:** 2'492

Analog dazu erwartet die KPG eine jährliche Zuwachsrate der Vermögenssteuern von 1%.

Die Steuern der juristischen Personen werden nach grossen Ausschlägen in den letzten Jahren mit jährlich Fr. 130'000.00 fortgeschrieben.

Die Infrastrukturabgaben entfallen ab 2016. Aus heutiger Sicht kann auch in den nächsten Jahren mit keinen Eingängen gerechnet werden. In den Jahren 2004 – 2015 wurden im Durchschnitt Fr. 280'000.00 pro Jahr verbucht.

Weil die im Rahmen der letzten Zonenplanrevision eingezonten Flächen überbaut sind, werden die Liegenschaftssteuern 2016 mit Fr. 600'000.00 und ab 2020 mit Fr. 615'000.00 pro Jahr fortgeschrieben.

Durch steigenden Steuerertrag steigt auch die Steuerkraft unserer Gemeinde und führt gemäss heutigen Berechnungen zu einer Reduktion des Beitrages aus dem Kantonalen Finanzausgleich.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personal- und Sachaufwand

Der Personalbestand der Einwohnergemeinde ist während der Planungsperiode stabil.

Nicht zum Gemeindepersonal gehört die Lehrerschaft, welche vom Kanton angestellt ist. Die Gemeinden beteiligen sich zu 50% mit monatlichen Beiträgen an den Besoldungskosten (Anhand der Schülerzahlen und Vollzeit-einheiten).

Aufgrund der leicht zunehmenden Schülerzahlen innerhalb der Planungsperiode steigen diese Kosten bis 2019 um Fr. 100'000.00 von total 1.45 Mio. auf 1.55 Mio. Weil anschliessend mit keinem Schülerzuwachs mehr gerechnet wird, werden auch diese Kosten bis 2021 weitergeschrieben.

Der Personalaufwand wird bis 2018 mit einem Zuwachs, von 1%, 2019 – 2020 mit 1.5% und 2021 mit 2% fortgeschrieben.

Der Sachaufwand wird mit einem Zuwachs von 0.5% für die Jahre 2017 – 2018, mit 1% für das Jahr 2019 und 1.5% für die Jahre 2020 – 2021 fortgeschrieben. Natürlich werden bereits heute bekannte, grössere Zunahmen oder Abnahmen von Ausgaben spezifisch einbezogen.

2.2.2 Abschreibungen

Der Bestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird in der Frist von 16 Jahren abgeschrieben. Diese Dauer entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter.

Die ab 2016 getätigten Investitionen werden neu anhand der Nutzungsdau-

er abgeschrieben (bisher in HRM1 einheitlich 10% pro Jahr).

Aus diesen zwei Systemanpassungen aus der Einführung von HRM2 resultieren ca. Fr. 300'000.00 weniger Abschreibungen als aus der bisherigen Praxis von HRM1.

2.2.3 Beiträge an den Kanton

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen im Durchschnitt um ca. Fr. 60'000.00 pro Jahr ab 2017, welche im Finanzplan abgebildet sind:
– Sozialhilfe (+ Fr. 20'000.00)
– Ergänzungsleistungen (+ Fr. 27'000.00)
– öffentlicher Verkehr (+ Fr. 13'000.00)

2.3 Investitionen

Der diesem Finanzplan zu Grunde liegende Investitionsplan ist vom Gemeinderat an der Sitzung vom 12. August 2016 genehmigt worden.

In der Planungsperiode 2016 – 2021 rechnet der Gemeinderat mit Investitionen von rund Fr. 15'000'000.00 (ein Drittel im steuerfinanzierten allgemeiner Haushalt und zwei Drittel bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen).

2.4 Ergebnisse der Erfolgsrechnung

Der Finanzplan 2016 – 2021 ist durchgängig durch eine mittlere Einkommenssteigerung und eine Ausdehnung der Steuerpflichtigen bis 2018 sehr positiv geprägt. Ab 2018 bleibt die Entwicklung der Steuerpflichtigen aus, was sich entsprechend negativ auf die Ergebnisse auswirkt. Im Jahr 2021 wird gegenüber 2016 mit 1.06 Mio. mehr Steuereinnahmen aus Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen gerechnet.

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich reduzieren sich, weil sich

die Steuerkraft der Steuerpflichtigen in Schöpfen erfreulicherweise etwas verbessert und dem Durchschnitt des Kantons nähert. Im Jahr 2021 wird mit Fr. 136'000.00 weniger Beiträgen als 2016 gerechnet. Die Zunahme der Einkommensteuern aus natürlichen Personen ist somit viel höher als die Reduktion der Einnahme aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Die übrigen Erträge bleiben in der Planungsperiode mehrheitlich konstant. Eine wichtige Ausnahme bilden dabei die Einnahmen aus der Mehrwertabgaben bei Baulandverkauf mit Zonenänderung. In den 10 letzten Jahren flossen im Schnitt pro Jahr rund Fr. 280'000.00 in die Gemeindekasse (Total von 2005 bis 2015: Fr. 3'000'000.00). Ab 2016 werden in diesem Bereich praktisch keine Einnahmen mehr erwartet. Relevante Einnahmen können erst wieder nach dem Abschluss der bevorstehenden Zonenplanrevision geplant und erwartet werden.

Die Personalbestände der Gemeinde bleiben auch während dieser Planungsperiode stabil. Die Kosten für die Lehrer steigen aufgrund der Zunahme der Schüler bis 2019. Dazu verteuert sich eine Vollzeit Lehrerstelle jährlich um gut 1%.

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen laufend weiter. Einerseits steigen die Kostenanteile der Gemeinde aufgrund der Zunahme der Bevölkerung. Andererseits steigen sie auch, weil die Gesamtkosten auf kantonalen Ebene für den öffentlichen Verkehr, Soziales und Ergänzungsleistungen AHV, IV ansteigen. Die gesamte Kostensteigerung in diesen Bereichen generiert rund Fr. 320'000.00 Mehrkosten im Jahr 2021 gegenüber 2017 und belastet den Finanzplan beachtlich.

Wiederum zu erwähnen sind die tieferen Abschreibungen, welche die Gemeinderechnungen seit 2016 aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) jährlich um rund Fr. 300'000.00 entlasten.

Der Finanzplan ist mit einer konstanten Steueranlage von 1.64 Einheiten erstellt worden und zeigt folgende Rechnungsabschlüsse in den Planungsperioden für den steuerfinanzierten Bereich:

2016	Fr. + 79'000.00
2017	Fr. + 17'000.00
2018	Fr. + 49'000.00
2019	Fr. - 102.000.00
2020	Fr. - 88'000.00
2021	Fr. - 54'000.00

Über die ganze Planungsperiode wird mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von Fr. 100'000.00 gerechnet (0.2 Steuerzehntel 2021).

Das Eigenkapital wird sich auf Fr. 3'100'000.00 reduzieren. Das strategische Ziel des Gemeinderates von 4 Steuerzehnteln ist erfüllt.

Von den Fr. 15'000'000.00 geplanten resp. vorgesehenen Investitionen lassen sich planmässig gut Fr. 4'000'000.00 aus den per 01.01.2016 bestehenden flüssigen Mitteln finanzieren. Dazu werden gut Fr. 8'000'000.00 aus dem generierten Cashflows der Periode 2016 - 2021 finanziert. Die restlichen Fr. 3'000'000.00 können nur dank einer zusätzlichen Verschuldung der Gemeinde investiert werden. Da grössere Investitionen in die Spezialfinanzierungen mit sehr langer Nutzungsdauer erfolgen, ist diese zusätzliche Verschuldung aus aktuellem Blickwinkel tragbar.

Gesamthaft ist der Finanzplan 2016 - 2021 ausgewogen und tragbar. Ein spezieller Fokus wird nun auch ver-

mehrt auf die Verschuldung gelegt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde für die Finanzierung von neuen Aufgabefeldern mit derselben Steueranlage ist praktisch null. Das Kostenmanagement bleibt sehr wichtig. Die Entwicklung der Kostenanteile der Gemeinde an die verschiedenen Lastenverteilungssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr sind durch den Kanton noch mässig geplant. Eine grössere Kostensteigerung in diesen Bereichen hätte für die Gemeinde Schöpfen grosse Auswirkungen.

In der Finanzplanung (wie in der Ist-Rechnung und Budget) sind die Spezialfinanzierung ausgeglichen abgebildet, d.h. dass allfällige Jahresverluste und -gewinne zu Lasten resp. zu Gunsten des Eigenkapitals gebucht werden. Die Planungsperiode zeigt, dass die Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung auf den 01.01.2018 anzupassen sind, damit das aktuelle Eigenkapital beibehalten werden kann. Gesamthaft wird eine Gebührenreduktion erwartet. Dabei werden die Gebühren für Abfallentsorgung und Wasserversorgung gesenkt und für Abwasserentsorgung erhöht.

Detaillierte Informationen zu den Steuer-, Aufwand- und Ertragsentwicklungen können dem Finanzplan 2016 - 2021 entnommen werden.

2. Wahl der Revisionsstelle für 2016

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw.

wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Gemeinderechnung 2016 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Verwaltungsreform: Änderung Baureglement der Gemeinde Schöpfen

Genehmigung
An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 hat der Gemeinderat umfassend über Projekt Verwaltungsreform orientiert. Dieses Projekt umfasste inhaltlich eine Überprüfung / Optimierung der Aufgaben und Strukturen der Gemeinde, eine Neuorganisation der Gemeinderatsressorts unter der Berücksichtigung der anfallenden Aufgaben, die gezielte Verschlan- kung der Prozesse sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beibehaltung des Milizsystems.

Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements durch die Gemeindeversammlung (Beschluss vom 2. Dezember 2015) und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (Verfügung vom 8. Januar 2016) wurde die innerkommunale Zuweisung der Baubewilligungskompetenz an die Baukommission per 1. Januar 2017 vorgenommen. Die Anpassung des OgR erfolgte ohne Gegenstimme, gegen den Entscheid der Versammlung ist keine Beschwerde eingegangen. Nachgelagert gilt es nun auch, die neue Zustän-

digkeitsordnung im Baureglement der Gemeinde Schöpfen anzupassen.

Volle Baubewilligungskompetenz für die Gemeinde Schöpfen

Das Projektziel der Verschlan- kung der Prozesse soll im Bereich des Bauwesens mit der Übertragung der vollen Baubewilligungskompetenz an die Gemeinde Schöpfen umgesetzt werden. Indem die Gemeinde bzw. die Bauverwaltung Schöpfen mehr Kompetenzen erhält, werden die Abläufe im ordentlichen Baubewilligungsverfahren verkürzt, was einen direkten Nutzen für die Bauherrschaft bringt. Neu wird ab Januar 2017 die Baukommission für die Erteilung von Baubewilligungen in der Gemeinde abschliessend zuständig sein.

Die entsprechenden organisatorischen und rechtlichen Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden getroffen. Im Rahmen von zwei Vorprüfungen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schöpfen sowohl die organisatorischen, fachlichen als auch personellen Voraussetzungen für die Erlangung der vollen Baubewilligungskompetenz erfüllt. Nachdem im Dezember 2015 das OgR diesbezüglich bereits angepasst worden ist, muss die neue

Zuständigkeitsordnung auch im Baureglement (BauR) adaptiert werden.

Vorprüfung, Mitwirkung und öffentliche Auflage

Die Änderung der Art. 46 - 48 wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) am 29. Februar 2016 zur Vorprüfung eingereicht. Gleichzeitig wurde darum ersucht, die Mitwirkung und öffentliche Auflage zu kombinieren, da der Bevölkerung die Mitwirkung im Bereich der Übertragung der vollen Baubewilligungskompetenz im Rahmen der Beschlussfassung zum neuen Organisationsreglement (siehe Punkt 3) bereits gewährt worden ist (gem. Art. 58 Abs. 3 Bst. a BauG).

Mit Vorprüfungsbericht vom 2. Mai 2016 bestätigt das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Baureglementsänderung. Die im Bericht vorgebrachten Vorbehalte wurden vollumfänglich berücksichtigt. Die vorgesehene Änderung der Baureglementsartikel wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Mai 2016 zur Mitwirkung und öffentlichen Auflage freigegeben.

Die Mitwirkung und die öffentliche Auflage betreffend die Änderungen des Baureglements wurden im Amtlichen Anzeiger Aarberg am 27. Mai 2016 und 3. Juni 2016 publiziert. Die Auflage der Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen erfolgte während 30 Tagen vom 28. Mai 2016 bis am 27. Juni

2016. Innerhalb der Frist sind keine Mitwirkungseingaben oder Einsprachen eingereicht worden. Auf die Erstellung eines separaten Mitwirkungsberichts wurde deshalb verzichtet. Der Genehmigung durch die Versammlung steht demnach aus rechtlicher Sicht nichts entgegen.

Die Änderung des Baureglements liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf stehen Ihnen für die Beantwortung von Fragen die Bauverwalterin Yolanda Lüdi oder der Gemeindeschreiber Patrik Schenk gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Übertragung der vollen Baubewilligungskompetenz an die Gemeinde Schüpfen im Interesse der Bauherrschaft und auch der Bauverwaltung Schüpfen sind. Mit zunehmender Kompetenz im Bauwesen wird die Position der Gemeinde gestärkt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Änderung des Baureglements zu genehmigen und per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Änderung der Art. 46 – 48 des Baureglements wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

4. Anschluss von Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Lyssbach

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im vergangenen Jahr hat die WLS AG eine Anfrage an die Einwohnergemeinde Schüpfen für eine allfällige Abtretung bzw. Übergabe der Holzschnitzelheizung im Primarschulhaus für die Erschliessung des Oberdorfes an das Fernwärmenetz der WLS AG gerichtet. Die Liegenschaften im Oberdorf können nur mit Fernwärme der WLS AG versorgt werden, wenn im Oberdorf ein zusätzlicher Lastabwurf zur Verfügung steht um die Spitzen (Temperaturen unter 5 °C) abzudecken.

Die bestehende Holzschnitzelheizung beim Primarschulhaus würde sich aus Sicht der WLS AG optimal als zusätzlicher Lastabwurf eignen. Da der Lastabwurf nur zur Abdeckung der Spitzen benötigt würde, könnten auch die Schnitzellieferungen auf dem Schularreal reduziert werden. Geplant ist nun, dass die WLS AG die Heizungsanlage und die bestehenden Leitungen der Holzschnitzelheizung der Primarschule übernimmt. Die Anlage wird allenfalls käuflich erworben und der Heizungsraum würde von der WLS AG gemietet. Jedoch prüft die WLS AG derzeit auch noch einen alternativen Standort im südlichen Dorfteil, welcher eine höhere Kapazität aufweisen würde als dies der Standort beim Schulhaus vermag.

Für die WLS AG macht das Betreiben eines zusätzlichen Lastabwurfs resp. die Erschliessung Oberdorf nur Sinn, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, die Liegenschaften USZ (inkl. TH und KIGA I + II), Pavillon und Gemeindehaus an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Die WLS AG benötigt deshalb von der

Gemeinde eine Zusicherung für den Anschluss dieser drei Gemeindeliegenschaften an ihr Fernwärmenetz, damit sie das Projekt „Oberdorf“ weiterverfolgen kann.

Investitionen

In der Investitionsplanung ist der Ersatz der Heizungsanlagen im Pavillon, OSZ, Gemeindeverwaltung und USZ in den nächsten Jahren berücksichtigt. Alle erwähnten Anlagen erreichen in naher Zukunft ihre Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Bei den bestehenden Ölheizungen wird die Gemeinde zudem eine Lösung mit erneuerbaren Energieträgern prüfen.

Die Kostenberechnung für alle drei anzuschliessenden Objekte zeigt auf, dass sowohl im Hinblick auf die Investitionen wie auch die laufenden Kosten über alle drei Objekte gesehen, für die Gemeinde eine wirtschaftlich günstigere Lösung resultiert, wenn ein Anschluss an den Fernwärmeverbund erfolgt. Dies unabhängig davon, ob die alte Holzschnitzelheizung an die WLS AG als zusätzlicher Lastenabwurf verkauft werden kann oder nicht.

Anschlusskosten / Anschlusspflicht

Am dringendsten ist der Ersatz der Elektroheizung aus dem Jahr 1986 im Pavillon. Der Anschluss an die WLS AG soll im Jahr 2018 erfolgen (Anschlussgebühren Fr. 5'408.00, wiederkehrende Gebühren Fr. 755.00, Investition für die Übergabestation Fr. 30'700.00).

Bis spätestens 2019 muss bei der Holzschnitzelheizung im Unterstufenschulhaus eine neue Filteranlage eingebaut werden. Je nach Anpassung und Kosten, lohnt es sich nicht, die Anlage bei der alten Heizung einzubauen. Allenfalls muss der Ersatz des Ofens von 2001

aus technischen Gründen zusammen mit dem Einbau der Filteranlage erfolgen. Deshalb soll auch das Unterstufenschulhaus im Jahr 2018 an den Fernwärmeverbund angeschlossen werden. Bei einem Zusammenschluss mit der WLS AG fallen Anschlussgebühren von Fr. 35'800.00 einmalig und wiederkehrende Gebühren von Fr. 7'250.00 an. Die Investitionskosten für die Übergabestation belaufen sich auf Fr. 42'500.00.

Die Ölheizung im Gemeindehaus ist ebenfalls aus dem Jahr 2002 und erreicht ihre Lebensdauer in den nächsten sechs Jahren. Die Gemeinde müsste sich bei einem Zusammenschluss bei der WLS AG verpflichten, das Gemeindehaus bis spätestens 2021 an den Fernwärmeverbund anzuschliessen (Anschlussgebühren Fr. 15'141.00, wiederkehrende Gebühren Fr. 5'950.00, Investition für die Übergabestation Fr. 20'000.00).

Für die Gemeinde entsteht als Folge davon eine Anschlusspflicht für das Primarschulhaus (inkl. Sporthalle), das Pavillon und die Gemeindeverwaltung. Durch den eingesetzten Ausschuss wur-

den die Kosten eines Anschlusses an den Wärmeverbund mit den heutigen Kosten sowie den künftigen Kosten bei einem Heizungsersatz (Neuinvestition) errechnet.

Nach wie vor offen bleiben die Anschlüsse der Oberstufe und des Lehrerhauses an der Sägestrasse, bis im Jahr 2026 hätte die Gemeinde eine Anschlussoption.

Bei einer Übernahme der bestehenden Holzschnitzelheizung durch die WLS AG als zusätzlicher Lastenabwurf, wird der Heizungskessel an der WLS AG verkauft. Da die Herstellerfirma nicht mehr existiert und Reparaturen sehr aufwändig und vor allem nicht mehr garantiert sind, bringt die Anlage nur noch einen Ertrag von Fr. 11'000.00. Im Gegenzug soll der Heizungsraum zum jährlichen Preis von Fr. 5'000.00 an die WLS AG vermietet werden.

Verwaltungsratssitz & Aktienzeichnung

Die Gemeinde verpflichtet sich bei einem Anschluss an den Wärmeverbund zu einer vertraglich vereinbarten

Liegenschaft	¹ Anschluss WLS	² Gemeinde IST	³ Gemeinde Neu
USZ mit Sporthalle, KiGa I + II	46'868.00	49'500.00	63'600.00
Pavillon	4'148.60	8'700.00	3'572.00
Gemeindehaus	22'008.40	18'000.00	20'400.00
Total laufende Kosten	73'025.00	76'200.00	87'572.00
Total Investitionen	155'049.00	-	296'200.00

¹ Kosten bei Anschluss an Wärmeverbund WLS AG (ohne Verkauf bestehende Heizungsanlage und Raummiete)

² Heutige Kosten der Gemeinde ohne Investitionen (Anlagen überall abgeschrieben)

³ Kosten der Gemeinde inkl. Investitionen (bei Ersatz der Anlagen)

Energieabnahme über eine bestimmte Anzahl Jahre. Die Gemeinde wird auf einen Schlag grösste Kundin der WLS AG. Die Mitarbeit der Gemeinde im Verwaltungsrat macht daher durchaus Sinn, so wie die Mitarbeit auch in den Gemeindeverbänden jeweils erfolgt. Eine Beteiligung der Gemeinde an der WLS AG wird als gutes Signal für das Erweiterungsprojekt erachtet. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat bei der WLS AG Aktienkapital in der Höhe von Fr. 40'000.00 zu zeichnen.

Finanzkompetenzen – Zuständigkeit Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Beurteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Sachen Finanzkompetenzen für den Anschluss an die WLS AG kann festgehalten werden, dass die Investitionen und auch die wiederkehrenden Kosten über die gesamte Vertragsdauer korrekterweise zusammengezählt und dem zuständigen Organ unterbreitet

werden müssen. Dies deshalb, weil sich die Gemeinde vertraglich bindet und zum Wärmebezug verpflichtet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesamtkredit für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften Unterstufenschulhaus (inkl. Kindergärten und Turnhalle), Pavillon und Gemeindehaus in der Höhe von Fr. 925'000.00 zuzustimmen.

Die Investitions- und Betriebskosten über 10 Jahre gerechnet setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen	Fr. 155'000.00
Wiederkehrende Kosten	Fr. 730'000.00
Zeichnung Aktienkapital bei der WLS	Fr. 40'000.00
Total	Fr. 925'000.00

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Dem Gesamtkredit für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften Unterstufenschulhaus (inkl. Kindergärten und Turnhalle), Pavillon und Gemeindehaus an den Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen in der Höhe von Fr. 925'000.00 wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird mit den Vertragsverhandlungen beauftragt.

5. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried, Neubau Regenabwasserleitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schüpfen ist als Massnahme 15 festgehalten, dass die bestehende Regenabwasserkanalisation in Ziegelried aufgrund zu geringer Kapazität zu sanieren ist. Die bestehende Leitung weist einen Durchmesser von 200mm auf. Die Dimension reicht bei starken Regenereignissen nicht aus. Die Dimensionierung der neu projektierten Leitung basiert auf den Daten des GEP. Da der Zustand des Strassenbelages schlecht ist, sollen der Strassenoberbau

(Tragschicht und Deckbelag) und die Strassenentwässerung neu erstellt bzw. angepasst werden.

Projektbeschreibung

Geplant ist der Neubau einer Regenabwasserleitung ab der Kreuzung Liegenschaft Ziegelried 350 bis zum Schacht ZR11 in der Strasse Richtung Allenwil. Die bestehende Kanalisationsleitung ist noch in einem akzeptablen Zustand und muss nicht ersetzt werden. Sie kann problemlos zu einem späteren Zeitpunkt im «Inliningverfahren», ohne grosse bauliche Massnahmen saniert werden.

Die Eigentümer der Werkleitungen wurden angeschrieben, um allfällige bauliche Massnahmen ihrerseits

anzumelden und mit dem Projekt zu koordinieren. Die Wasserversorgung Saurenhorn hat daraufhin das Projekt für den Ersatz der Druckwasserleitung ab Ziegelried 341 bis zum Hydranten bei der Liegenschaft 336 angemeldet. Die Bauarbeiten werden konventionell im offenen System durchgeführt. Mit Verkehrsbehinderungen ist deshalb zu rechnen. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech hat das Bauprojekt und die Investitionskosten ausgearbeitet.

Das Geschäft wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 aufgrund von Unstimmigkeiten der Grundlagen und offener Fragen zur Leitungsdimensionierung zurückgezogen. In der Zwischenzeit wurden genauere Abklärungen getätigt. Diese haben bestätigt, dass die Leitungen im Bereich Ziegelried Dorf einerseits über-

lastet (rechnerische Prüfung) wie auch in einem mehrheitlich sehr schlechten Zustand sind. Einige Liegenschaften sind bei Starkregen latent gefährdet.

Bis zum Schacht ZR11 wird die neue Leitung in einem Durchmesser von 300mm erstellt. Ab dem Schacht ZR11 führt eine Leitung mit einem Durchmesser von 250mm weiter in den Vorfluter. Nach der Realisierung der GEP Massnahme 15 wäre die Leitung bei einem 5 Jährigen Dimensionierungsregen ab diesem Schacht überlastet. Dies führt dazu, dass die Regenwasserleitung ab da über die Deckel in das Land entlastet würde. Mit der Realisierung dieser Massnahme wird dies jedoch in Kauf genommen und als vertretbar erachtet, da der Schutz der oberhalb gelegenen Liegenschaften höher zu gewichten ist.



Projektkosten

Die Investitionskosten für den Neubau der Regenwasserleitung und der Sanierung des Strassenoberbaus setzen sich, gemäss Kostenvoranschlag, wie folgt zusammen:

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr. 35'100.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	Fr. 475'200.00
Total Investitionskosten (inkl. MWST 8%)	Fr. 510'300.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission beantragten der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 510'300.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 510'300.00 für den Neubau der Regenabwasserleitung wird zugestimmt.

6. Generelles Entwässerungsprojekt: Bundkofen Tannli, Neubau Regenabwasserleitung und Wasserleitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schüpfen ist als Massnahme 20 festgehalten, dass die bestehende Mischabwasserleitung zwischen den Liegenschaften Bundkofen 509 und Bundkofen 537 in einem schlechten Zustand ist und die Kapazität bei Regenfällen zudem nicht ausreicht. Dieser Zustand wird durch die Bebauung der eingezonten Parzellen in Bundkofen noch verstärkt. Aus diesem Grund sollen eine neue Regenabwasserleitung erstellt und die bestehende Mischabwasserleitung ersetzt werden.

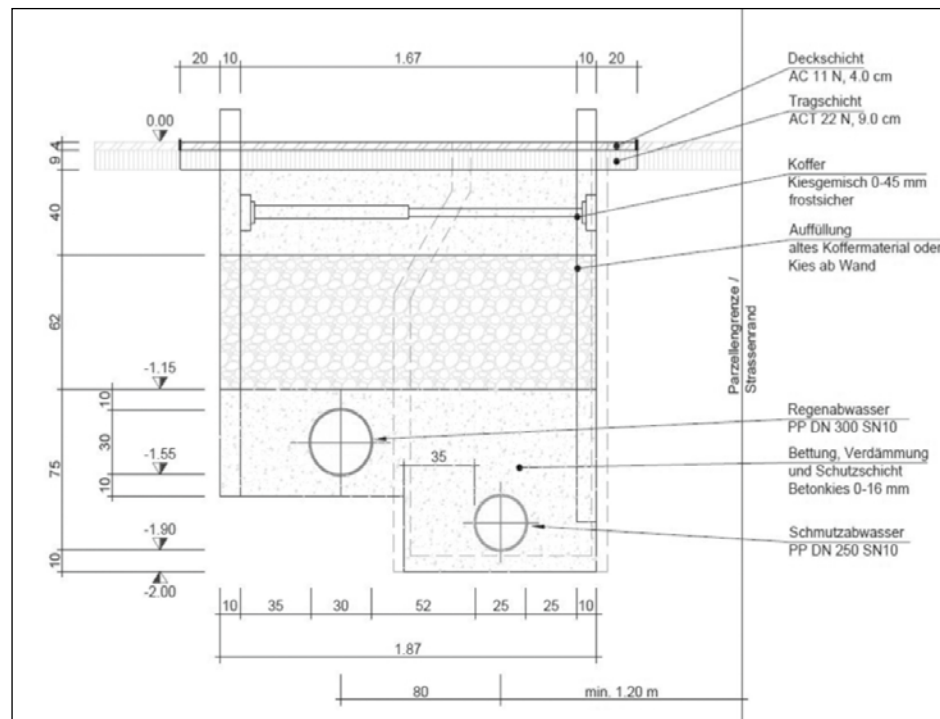
Durch diese Massnahme wird das Gebiet neu als Trennsystem ausgebaut.

Als weitere Massnahme wurde das Neuerstellen einer Schmutzabwasserleitung für die Liegenschaft Bundkofen 581 als Massnahme 21 in den GEP aufgenommen. Dabei soll eine neue Schmutzwasserleitung erstellt und die bestehende Mischabwasserleitung neu als Regenwasserleitung genutzt werden.

Projektbeschreibung

→ GEP Massnahme 20

Das durch das Ingenieurbüro Holinger AG, Bern ausgearbeitete Projekt sieht vor, ab der Liegenschaft Bundkofen 509 eine neue Regenabwasserleitung zu erstellen. Die Schmutzwasserleitung



wird, aufgrund der beengten Platzverhältnisse, im untersten Teil mittels Inliner saniert. Ab der Liegenschaft Bundkofen 511 wird die Leitung parallel zur neuen Regenabwasserleitung im offenen Graben gebaut. Die Anschlüsse für Regen- und Schmutzabwasser der Liegenschaften werden bis zur Parzellengrenze geführt.

→ GEP Massnahme 21

Auf einer Länge von rund 56 Metern soll ab dem Kreuzungsbereich Bundkofen 523/525 Richtung Liegenschaft Bundkofen 581 die bestehende Mischabwasserleitung aus Beton durch eine neue Leitung aus Kunststoff ersetzt werden. Aufgrund der Verhältnismässigkeit wird auf die ganze Realisierung der Massnahme 21 jedoch verzichtet. Dennoch besteht in Zukunft jederzeit die Möglichkeit das Trennsystem einzuführen.

→ Wasserversorgung

Aufgrund des Zustandes der bestehenden Faserzementleitung und bereits vorgenommener Reparaturen in der Vergangenheit sowie der umfangreicheren Grabarbeiten, soll die Wasserleitung, auch wenn deren Lebensdauer eigentlich noch nicht ganz erreicht wäre, trotzdem neu erstellt werden. Damit wären die Werkleitungen in diesem Bereich vollumfänglich ersetzt.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'513'080.00 zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu genehmigen.

Projektkosten

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr. 46'440.00
KV Bauprojekt Abwasser und Strasse	Fr. 1'077'840.00
KV Bauprojekt Wasser	Fr. 388'800.00
Total Investitionskosten (inkl. MWST 8%)	Fr. 1'513'080.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in der Höhe von Fr. 1'124'280.00 für die GEP Massnahmen 20 + 21 wird zugestimmt
- Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 388'800.00 für den Wasserleitungersatz wird zugestimmt.

Sprechstunden des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Peter Gerber finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

Die nächsten Sprechstunden finden am Freitag, 25. November 2016 und 23. Dezember 2016 statt.

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Politische Agenda 2017

Die politische Agenda in Schüpfen für das Jahr 2017 präsentiert sich wie folgt:

31. Mai Gemeindeversammlung
6. Dez. Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an einer Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Personelles

...aus der Bibliothek

30-jähriges Jubiläum!

Marijke Jansen konnte am 1. März 2016 ihr 30-jähriges Jubiläum als Leiterin der Bibliothek Schüpfen feiern.

20-jähriges Jubiläum!

Therese Pfander feierte am 1. August 2016 ihr 20-jähriges Jubiläum als Mitarbeiterin der Bibliothek Schüpfen.

Der Gemeinderat freut sich über die langjährige, gute Zusammenarbeit und

das unermüdliche Engagement im Dienste der Gemeinde Schüpfen und gratuliert ihnen beiden zum Dienstjubiläum. Wir freuen uns, auch weiterhin auf die wertvolle Mitarbeit der beiden Jubilarinnen zählen zu dürfen.

...aus dem Werkhof

10-jähriges Jubiläum!

Auch im Werkhof feierte mit **Thomas Schneider** am 1. Juni 2016 sein 10-jähriges Jubiläum als Wegmeister der Gemeinde.

Der Gemeinderat dankt dem Jubilar für die langjährige Zusammenarbeit und den grossen Einsatz im vergangenen Jahrzehnt für die Gemeinde Schüpfen. Wir gratulieren zum Dienstjubiläum und freuen uns auf die Weiterführung der wertvollen Mitarbeit.

Öffnungszeiten

der Verwaltung über die Feiertage

In der Altjahrswoche vom **Dienstag, 27. Dezember 2016, bis und mit Freitag, 30. Dezember 2016**, bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**.

Wir freuen uns, Sie **ab Montag, 3. Januar 2017** zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder begrüssen zu dürfen.

Die **Pikettliste für Notfälle** finden Sie auf der Homepage oder im Informationskasten beim Eingang der Gemeindeverwaltung.

Besten Dank für Ihr Verständnis und die Kenntnisnahme.

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfer

*Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit,
allen Einwohnerinnen und Einwohnern,
die in einer Kommission oder in einer anderen
Funktion für die Gemeinde tätig sind, oder
mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen
das Interesse am öffentlichen Leben unserer
Gemeinde bekunden, herzlich zu danken.*

*Ein besonderer Dank gilt jenen, die auf Ende
dieses Jahres aus einer Behörde austreten.*

*Wir wünschen allen eine geruhssame Advents-
und Weihnachtszeit und einen guten Start
ins neue Jahr!*

Fassadensanierung Unterstufenschulhaus Sanierungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen

Von den Sommerferien bis zum Ende der Herbstferien wurde die alte Sandsteinfassade des Unterstufenschulhauses umfangreich saniert. Die alten und undichten Fenster wurden ersetzt, die Dachwasserabläufe erneuert, neue Storen und Blenden angebracht sowie neue Brüstungsstangen montiert.

Die Sanierungsarbeiten wurden mit einem grosszügigen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds unterstützt.

Der Ersatz der Fenster-, Storen- und Brüstungsstangen erfolgte während den Schulferien. Die aufwändigen Sandsteinarbeiten konnten planmässig durchgeführt werden, die Fertigstellungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. An dieser Stelle bedanken wir uns bestens für das Verständnis aller involvierten Personen.

Dank der zuverlässigen Mitarbeit aller am Projekt Beteiligten, können Termine und Kosten gut eingehalten werden. Nun erstrahlt das Schulhaus von 1875 wieder in neuem Glanz und die Fassade weist auch wieder ein einheitliches Erscheinungsbild auf.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.



Vorher



Nachher

Erteilte Baubewilligungen vom 11. August bis 20. Oktober 2016

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Armin + Eva Sturzenegger, Buchenweg 30, 3054 Schüpfen	Anstrich Fassade, Ersatz Fensterläden von grün in grau, Ersatz Kellertüre und -fenster, Bahndammweg 4
Wasserverbund Grauholz AG, Mühlacher 2, 3256 Dieterswil	Trinkwasserleitungsersatz NW 125/150 zwischen Ziegelried und Saurenhorn
Beatrice + Robin Scheidegger, Ziegelried 391, 3054 Schüpfen	Sanierung der Remise (Abbruch und Wiederaufbau) Ziegelried 391c
Gerhard Habegger, Sonnhaldeweg 1, 3054 Schüpfen	Erstellen eines Carports
Roland und Ruth Meier, Saurenhorn 267, 3054 Schüpfen	Heizungsersatz und Erstellung neuer Kamin
Pascal + Magdalena Aellen, Dorfstrasse 13, 3054 Schüpfen	Sanierung und Einbau von 4 zusätzlichen Wohnungen, Mühleweg 2
Jakob und Elisabeth Weibel, Bergackerweg 8, 3054 Schüpfen	Schöpfchen für Gartengeräte
Cäcilia und Ruggero Biral, Horbengasse 17, 3054 Schüpfen	Sanierung des Dachs und Montage PV-Anlage
Christian Indermühle, Lysstrasse 33, 3054 Schüpfen	Sanierung Autowaschanlage, Lysstrasse 33a
Martin und Sujaree Junbua Flück, Bergackerweg 11, 3054 Schüpfen	Ersatz der Ölheizung mit Wärmepumpe und diverse Umbauten
Robert Bachmann, Buchenweg 40, 3054 Schüpfen	Abbruch best. Garage und neue Doppelgarage erstellen. Neue Betonmauer entlang Parzellengrenze mit aufgesetztem Sichtschutz
Ernst Balli, Schüpberg 123, 3054 Schüpfen	Neuer Aussenkamin
Erbengemeinschaft Meyer, Andreas und Margrit Kräutli, Ziegelried 348, 3054 Schüpfen	Grundriss-Änderung EG + Sanierungsarbeiten
Benjamin + Cornelia Gerber, Höheweg 27, 3054 Schüpfen	Neubau Einfamilienhaus, Bundkofen 552
Ziegelei Schüpfen AG, Ziegeleistrasse 23, 3054 Schüpfen	Erweiterung Überdachung offene Lagerhalle
Marcel Rätz, Schwanden 48, 3054 Schüpfen	Umnutzung Milchviehstall in Mutterkuhstall, Gsteig 113
Albert und Beatrice Ledermann, Leiernstrasse 26, 3054 Schüpfen	Vergrösserung Fensteröffnung zum Einbau Sitzplatztür

Wasserleitungsersatz Bern-, Lysstrasse

Bericht über die Bauarbeiten

Dank dem guten Arbeitseinsatz der am Bau beteiligten Firmen und den guten Wetterbedingungen konnten die Arbeiten am Wasserleitungsersatz bereits Anfang Oktober 2016 abgeschlossen werden. Somit sind für das Jahr 2017 entgegen der ursprünglichen Planung keine Arbeiten mehr vorgesehen. Der Deckbelagsersatz ist nach wie vor für das Jahr 2018 unter der Bauherrschaft des Tiefbauamtes des Kantons Bern vorgesehen. Wir bedanken uns bei allen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern für das Verständnis während der Bauzeit in diesem Jahr.



Gemeindebetriebekommission
Schüpfen



Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2017

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 1	8. Februar 2017	3. März 2017
Nr. 2 (GV)	9. April 2017	12. Mai 2017
Nr. 3	2. August 2017	25. August 2017
Nr. 4 (GV)	18. Oktober 2017	10. November 2017

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, am liebsten im Word-Format, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.-
- eine halbe Seite Fr. 50.-
- eine viertel Seite Fr. 25.-

Winterhilfefonds

Schöpfen hilft Schöpfen

In der Gemeinde Schöpfen hat die Winterhilfe-Sammlung von Tür zu Tür eine langjährige Tradition. Dies zeigt sich auch immer in den erfreulich hohen Sammelergebnissen. Bei der letzten Sammlung wurden Fr. 12'847.00 gespendet!

Herzlichen Dank!

Der gespendete Betrag wird **ausschliesslich** für Unterstützungen innerhalb der Gemeinde Schöpfen verwendet!

Viele Jugendliche und Erwachsene konnten durch Beiträge aus der Winterhilfe an Schullagern teilnehmen und Nachhilfeunterricht erhalten.

An dieser Stelle möchten wir **allen Sammlerinnen und Sammlern, Spenderinnen und Spendern**, ganz herzlich danken, die sich jedes Jahr für die Winterhilfe engagieren.

Seit vielen Jahren organisiert **Susi Bürki** die Sammlungen in der Gemeinde Schöpfen. Hierfür möchten wir ein grosses Dankeschön aussprechen und hoffen, dass Susi auch in Zukunft noch so engagiert und motiviert dabei ist.

Wie jedes Jahr werden unsere Sammlerinnen und Sammler im November und Dezember durch das Dorf ziehen und Sie um eine Spende bitten.

Wir hoffen, dass wir auch in diesem Jahr auf Ihre Spende zählen können, um damit bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Gemeinde zu unterstützen.

Für Ihre Solidarität danken wir Ihnen herzlich und wünschen Ihnen eine schöne Herbst- und Winterzeit.

Gesucht!

Freiwillige, welche sich an der Winterhilfesammlung als SammlerIn engagieren möchten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Susi Bürki, 031 879 12 32

Herzlichen Dank!



Am 9. September 2016, einem schönen Freitag-Abend, pilgern gut ein Dutzend erwartungsfrohe Personen den Mühlehubelweg hinauf zur Gedenktafel des Bundesrates Minger. Unter der schönen Linde und der atemberaubenden Aussicht erklärt Erwin Daepf die interessanten und spannenden Begebenheiten der letzten Jahrhunderte. Es wird aufgezeigt, wie sich Schupfön vom 13. Jahrhundert zum heutigen Schupfön landschaftlich und wirtschaftlich entwickelte.



Nach diesen Ausführungen bewegen wir uns in Richtung Mühleweiher um dort eine der schönsten Dorfpforten Schupföns zu betrachten. Es folgen weitere Erklärungen über Land und Leute sowie über die verschiedenen Architekturrichtungen der sehr sehenswerten Gebäude.



Am (zum Teil) unterirdischen Dorfbach entlang erfährt die Gruppe weitere Einzelheiten über die Entstehung, Nutzung sowie Veränderung verschiedener Gebäude.



Am Dorfbrunnen unten am Bergackerweg schliesst Erwin Daepf seine Ausführungen mit Erzählungen und Anekdoten der Vergangenheit und (fast) Gegenwart. Diese gelungene Veranstaltung findet auf dem Dorfplatz neben dem Gemeindehaus bei Most und Speckzöpfe seinen Ausklang.

Ich danke den Teilnehmenden und Erwin Daepf für seine Führung herzlich.

*Jean-Daniel Glauser
Mitglied der Kulturkommission*

Adventsfenster – Schupfön beleuchtet

Auch in diesem Jahr laden **24 beleuchtete Adventsfenster** in der Vorweihnachtszeit vom **1. – 24. Dezember** zum Verweilen und Bestaunen ein. Genauere Informationen zu den genauen Standorten können Sie dem separaten Flyer, welcher in alle Haushalte verteilt wird, entnehmen.

Die Teilnehmenden freuen sich auf Ihren Besuch.

Einladung zum Neujahrsapéro

Der Gemeinderat und die Kulturkommission freuen sich, Sie am **Montag, 2. Januar 2017, um 11.00 Uhr** auf dem Dorfplatz neben der Gemeindeverwaltung zum Neujahrsapéro 2017 einzuladen und gemeinsam auf ein erfolgreiches neues Jahr anzustossen.



Theater für Klein & Gross

(ab 3 bis 99 Jahre)

Kreation & Schauspiel: Lorenz Eisenbarth & Simone Lüscher. Produktion: Wanderbühne Dr. Eisenbarth.

Nachdem der erste Gastauftritt im 2016 von der Wanderbühne Dr. Eisenbarth mit dem Kindertheater «Pfunggeli und die Sonnenzwerge» erfolgreich durchgeführt werden konnte, ist ein weiterer Gastauftritt in Schupfön für die Kinder ab 3 Jahren geplant.

**Freitag, 20. Januar 2017, 16.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Eintritt: Kinder gratis, Erwachsene Fr. 15.–
Keine Reservation erforderlich.

Soso und Sasa kommen aus dem blauen Band im Regenbogenland. Mit ihrer Rakete Flumi landen sie auf der Erde und beginnen ihre neue Umgebung zu entdecken. Mit dabei haben sie lustige Spiele und alle Kinder werden eingeladen mitzuspielen.



Ein liebevolles Theater, in Körpersprache, für Klein und Gross. «Flumi» erfreut nicht nur Kinder, auch Erwachsene haben ihren Spass daran.

Fremdsprachige Menschen sind ebenso herzlich eingeladen, weil das Stück ohne Text, mit Lautmalerei, mühelos verständlich ist.

Weitere Information und Auskünfte über die Wanderbühne Dr. Eisenbarth finden Sie unter: www.doktoreisenbarth.ch, theater@doktoreisenbarth.ch oder 079 653 39 89

Die Kulturkommission freut sich, den Anlass erneut mit kleinen Köstlichkeiten zu umrahmen.

Veranstaltungskalender

Aufgeführt sind alle bei Redaktionsschluss bekannten Anlässe. Weitere Anlässe sowie Detailinformationen finden Sie auf der Homepage www.schuepfen.ch

2016

Fr, 11.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 -17.00 Uhr
Fr, 11.11.	Gemeindebibliothek „streng geheim“	Schweizerische Erzählnacht 2016	Gemeindebibliothek, 19.00 - 21.30 Uhr
Sa, 12.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 -17.00 Uhr
So, 13.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 -17.00 Uhr
So, 13.11.	Kirchgemeinde,	Konzertgottesdienst Gospelchor «The Spirituals»	Kirche
Mi, 16.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 13.30 -17.00 Uhr
Fr, 18.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 13.30 -17.00 Uhr
Sa, 19.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 -17.00 Uhr
So, 20.11.	Elternverein	Kerzenziehen	Mostikeller beim USZ, 10.00 -16.00 Uhr
Fr, 25.11.	Gemeindebibliothek	Marijke Jansen erzählt	Gemeindebibliothek, 16.00 -17.00 Uhr
Sa, 26.11.	Seeland Indoor Cycling	5te Edition SIC-Event	Sporthalle Schüpfen, 10.00 - 01.00 Uhr
Sa, 26.11.	Seeland Indoor Cycling	Vortrag: Vorbereitung auf das härteste Radrennen der Welt	Aula OSZ, Sägestrasse 14.00 -15.00 Uhr
So, 27.11.	Gemeinde	Abstimmungssonntag	Urnenöffnungszeiten: Schüpfen, 10.00 -12.00 Uhr Ziegelried, 10.00 -11.45 Uhr
Di, 29.11.	Samariterverein Schüpfen	Weihnachtsfeier	Waldhaus Bürgeln Schüpfen, 19.00 - 22.00 Uhr
Do, 1.12. - Sa, 24.12.	Kulturkommission	Adventsfenster	Zeitplan gemäss separatem Programm
Mi, 07.12.	Gemeinderat	Gemeindeversammlung mit Apéro	KGH Hofmatt, 20.00 Uhr
So, 18.12.	Kirchgemeinde, Brass Band Schüpfen	4. Advent; Musizieren im Gottesdienst	Kirche

2017

Mo, 2.1.	Gemeinde	Neujahrsapéro	Dorfplatz Gemeindeverwaltung, 11.00 Uhr
Sa, 7.1.	Eisbahn	Eröffnungsevent, Apéro + Feuerwerk	Primarschule, ab 16.00 Uhr
Fr, 13.1.	Elternverein	Thai-Kochkurs für Kinder	Schulküche OSZ, ab 14.00
Fr, 20.1.	Gemeinde	Kindertheater Flumi Dr. Eisenbarth	KGH Hofmatt, 16.00 Uhr
Sa, 21.1.	Eisbahn	Bambini Turnier	Primarschule, 09.00-13.30
Sa, 21.1. So, 22.1.	FC Schüpfen	Juniorenhallenturnier inkl. internes Nachttturnier	Sporthalle Schüpfen, Sporthalle Schüpfen

So, 22.1.	Kirchgemeinde	Gottesdienst, 8. Realklasse	Kirche
So, 22.1.	Eisbahn	EHC Biel on Ice: Training mit NLA Cracks und Autogramme	Primarschule, ab 12.00 Uhr
Mi, 1.2.	Elternverein	Koffertheater	ab 14.00 Uhr, KGH Hofmatt
Fr, 3.2.	Jugendarbeit	Disco on Ice	Primarschule, 18.00-22.00
Sa, 4.2.	Badminton Schüpfen	Badminton-Night 2017	Sporthalle Schüpfen, ab 17.00 Uhr
Sa, 4.2.- So, 5.2.	Brass Band Schüpfen	Jahreskonzert	KGH Hofmatt, Sa: 20.00 So: 14.00 Uhr
Fr, 10.2. Fr, 11.2. So, 12.2.	Dorfvereine Ziegelried	Lotto	KGH Hofmatt, Fr + Sa: ab 20.00 Uhr, So: ab 14.00 Uhr
So, 12.2.	Gemeinde	Abstimmungssonntag	Urnenöffnungszeiten: Schüpfen, 10.00 -12.00 Uhr Ziegelried, 10.00 -11.45 Uhr
So, 12.2.	Eisbahn	Dreams on Ice: Eiskunstlauf-Gala und Schnuppertraining	Primarschule, 14.00 -16.00 Uhr
Mi, 15.2.	Seeland Indoor Cycling	Vortrag am Ende der Strasse mit Dylan Samarawickrama	Aula OSZ, 20.00 - 21.30 Uhr
Fr, 3.3.	Jugendarbeit	Disco on Ice	Primarschule, 18.00 - 22.00 Uhr
Sa, 4.3.	Trachtengruppe	Heimatabend	KGH Hofmatt, 18.30 - 02.00 Uhr
So, 5.3.	Badminton Schüpfen	Schweizer Schüler Badmintonturnier	Sporthalle Schüpfen, 08.00 -16.00 Uhr
Di, 7.3.	Trachtengruppe	Heimatabend	KGH Hofmatt, 18.30 - 02.00 Uhr
Sa, 11.3.	Trachtengruppe	Heimatabend	KGH Hofmatt, 18.30 - 02.00 Uhr
So, 12.3.	Kirchgemeinde,	Singen im Gottesdienst Gospelchor The Spirituals	Kirche
Fr, 17.3. Sa, 18.3.	Elternverein	Frühlings- und Sommerbörse	KGH Hofmatt
Do, 23.3.	Waldspielgruppe Sunnestrahl	Schnuppernachmittag	im Hardwald, 14.00 -16.00 Uhr
Fr, 24.3.	Waldspielgruppe Sunnestrahl	Schnuppermorgen	Saurehorn, 09.00 -11.00 Uhr
Fr, 24.3.	Bibliothek Schüpfen	Ostergeschichten in der Bibliothek	OSZ, Sägestr., 16.00 -17.00 Uhr
So, 25.3.	Pfadi Aarewacht Lyss & Umg.	Schnupper Nachmittag	in Lyss, 14.00 -17.00 Uhr
So, 25.3.	Kirchgemeinde	Rosen- und Brotverkauf «Brot für alle»	Kirche
Di, 31.3.	Elternverein	Kinonachmittag	KGH Hofmatt, ab 14.00 Uhr



Lobsiger-Eisbahn Schüpfen
 Vom Freitag, 7. Januar bis Sonntag, 12. März 2017
 finden diverse Aktivitäten im Rahmen des Projekts Eisfeld statt.

Weitere Informationen sind unter www.eisbahn-schuepfen.ch zu finden.

Erlebnisbericht – Sommerlager Räuber und Poli

06.08.16 – 12.08.16



Dieses Jahr durfte ich bereits zum dritten Mal als Jungleiterin mit ins Sommerlager. Den ersten Tag haben wir mit einer aufregenden und spannenden Schnitzeljagd zum Lagerhaus gestartet. Bei dieser Schnitzeljagd mussten sich die Kinder durch das Bestehen verschiedener „Polizei-Aufgaben“ einen Polizeiausweis verdienen. Den Ausweis mussten sie dann immer für die Kontrolle der Leiter präsent halten. Auch als der Polizist nach dem Rechten schaute, mussten ihn alle umgehängt haben.

Die ganze Woche gestaltete sich rund um die Entführer und den geheimen USB-Stick. Die Entführer wollten diesen um jeden Preis zurückerobern, da er von der Polizei konfisziert wurde. Leider wussten wir anfangs nicht, was auf dem Stick war, da die Daten mit einem Code verschlüsselt waren. Als eine andere Jungleiterin und ich diesen am Mittwochmorgen mit Hilfe eines Hackers decodieren konnten stellte sich heraus, dass es sich lediglich um einen harmlosen Kinofilm handelte. Diesen schauten wir dann alle gemeinsam.

Den Donnerstagnachmittag verbrachten wir damit, alles für den letzten Abend vorzubereiten. Es gab verschiedene Gruppen, die unter anderem für die Drinks, die Dekoration oder die Unterhaltung zuständig waren. Der Abend wurde zu einem der vielen Highlights der Woche. Das Lager haben wir dann am Freitagmorgen mit einem Putzspiel und der darauffolgenden Rückfahrt mit dem Zug beendet. Gemeinsam haben wir sechs tolle, lustige und schöne Tage im Lagerhaus in Adelboden verbracht.

Seit sechs Jahren bin ich im Team dabei. Es macht mir grossen Spass und Freude, Zeit mit den Kindern zu verbringen. Für mich ist es der perfekte Ausgleich zum stressigen Schulalltag und auf das Sommerlager freue ich mich immer besonders!

Laura W. (Schüpfen, 04.09.2016)



Ferienaktivitäten Schüpfen

01.04.17 – 23.04.17



Wie jedes Jahr gibt es auch in den Frühlingsferien 2017 die sogenannten Ferienaktivitäten für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Was sind die Ferienaktivitäten?

Die Ferienaktivitäten sind vielleicht auch bekannt unter dem Namen Ferienpass. Verschiedene Personen, Vereine, Betriebe und die Jugendarbeit bieten jeweils während den Frühlingferien verschiedene und abwechslungsreiche Angebote für die Kinder von Schüpfen an. Alle Angebote werden jeweils in einer Broschüre zusammengestellt. Diese Broschüre wird dann an den Kindergärten und der Schule verteilt. Nach Erhalt können sich die Kinder auf www.fa-schuepfen.ch für die ausgewählten Angebote anmelden. Die Ferienaktivitäten sind jedes Jahr ein Highlight - auch auf das Jahr 2017 freuen wir uns riesig!

Du willst bei den Ferienaktivitäten ein Angebot anbieten?

Wenn du als Person, Verein oder Betrieb gerne ein Angebot organisieren würdest, melde dich bei Ralph Wittwer. Er gibt dir sehr gerne Auskunft.

031 872 06 23 | ralph.wittwer@jugendwerk.ch





Primar- und Tagesschule
Ziegelried

Gemeinsames Znüni

Seit den Sommerferien gibt es an der Primar- und Tagesschule Ziegelried ein neues Ritual. Jeden Tag um 9.45 Uhr holen wir unser Znüni und essen es gemeinsam im Kreis im Klassenzimmer. Alle essen ihr Znüni und tauschen mit anderen. So hat jedes Kind genug Zeit um sein Znüni zu essen.

Wir machen das, weil viele Kinder zum Beispiel Fussball spielten, anstatt das Znüni zu essen und dann während dem Unterricht Hunger hatten und sich nicht konzentrieren konnten. Es gab Rückmeldungen von Eltern, dass ihre Kinder den Znüni wieder nach Hause brachten.

Um 9.55 Uhr dürfen wir dann nach draussen in die Pause. Wir nehmen 5min von der Schulstunde und 5min von der Pause. Alle zwei Wochen essen 1.-6. Klasse gemeinsam im Tagesschulraum.



«Ich finde es für die Unterstufe gut, aber für die Mittelstüfeler müsste es nicht sein».
M.L. 6. Klasse



«Ich finde es gut, weil nicht mehr so viele Kinder fragen, ob sie auch in bisschen von

meinem Znüni bekommen. Ich finde es nicht gut, weil es ist wie im Kindergarten».

A.D. 6. Klasse



«Ich finde es gut, dass wir vom Arbeiten 5min und von der Pause 5min abziehen».

A.D. 4. Klasse



«Ich finde es lustig, so das Znüni zu essen».

V.B. 6. Klasse



«Ich finde gut, dass wir einmal im Monat alle zusammen Znüni essen».

M.Z. 4. Klasse



«Ich finde es blöd, weil wir weniger Pause haben».

M.Z. 3. Klasse



«Es macht Spass so zusammen zu sitzen».

L.Z. 3. Klasse



«Es ist schön, weil wir alle zusammen sind».

Unterstufe

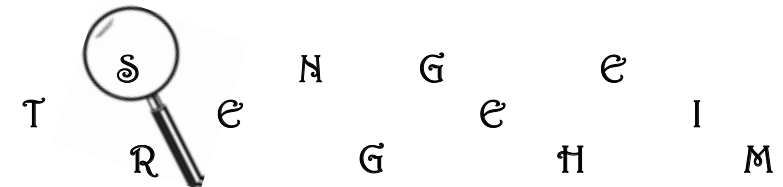


«Ich finde es wie im Kindergarten. Es ist unnötig und zu lang».

NR. 5. Klasse



Schweizerische Erzählacht 2016



Einladung

Wann: Freitag 11. November um 19:00 Uhr

Wo: in der Bibliothek

Wer: Alle, die interessiert sind

(Kinder unter acht Jahren nur in Begleitung)

Wir spielen, entdecken, bräteln, plaudern und begegnen einander.

Die Ausleihe findet wie gewohnt statt.



Wir freuen uns auf Euch!
Das Bibliotheksteam





Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 79 03
E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr!
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom 24. Dezember 2016 bis 9. Januar 2017 geschlossen!

Schweizer Erzählnacht am Freitag, 11. November 2016

Das Motto der Schweizer Erzählnacht ist «streng geheim». Ab 19.00 Uhr werden für Kinder und Erwachsene Geschichten erzählt und Spiele angeboten. Man kann Geheimnissen auf die Spur kommen, Preise gewinnen und am Feuer ein Würstchen braten.

Adventsgeschichten am Freitag, 25. November 2016

Um 16.00 Uhr erzählt Edith Ramseyer stimmungsvolle Adventsgeschichten für Gross und Klein.

Abgesperrter Zugang

Der Zugang zur Bibliothek ist wegen der Baustelle des Altersheims auf der Ostseite gesperrt. Bitte benützen Sie bis auf weiteres die Velounterstände auf der Westseite der Schulanlage. Autos können auf dem Parkplatz der Primarschule parkiert werden.

Neu: E-Medien ab 2017

Nach den Weihnachtsferien bieten wir Ihnen auch E-Medien an, die Sie komfortabel zu Hause über www.dibibe.ch ausleihen können. Informationen dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Bibliotheksteam



Neue Abonnementsmodelle ab 2017

Jahresabonnement Bücher

Erwachsene	Fr. 40.–
Auswärtige	Fr. 50.–
Schulkinder und Jugendliche bis 19 J.	gratis

Um dieses Abonnement zu nutzen ändert sich nichts für Sie.

Jahresabonnement E-Medien

Erwachsene	Fr. 40.–
Auswärtige	Fr. 50.–

Falls Sie sich für dieses Abonnement entscheiden, bezahlen Sie die Rechnung und holen in der Bibliothek Ihr Login-Passwort ab. Für die Bücherausleihe werden Sie dann gesperrt.

Jahresabonnement Plus (Bücher + E-Medien)

Erwachsene	Fr. 40.– + 30.– = Fr. 70.–
Auswärtige	Fr. 50.– + 30.– = Fr. 80.–

Falls Sie sich für dieses Abonnement entscheiden, bezahlen Sie die Rechnung, kommen in die Bibliothek und bezahlen das Supplément von Fr. 30.– in bar und erhalten Ihr Login-Passwort.

Bon für eine DVD-Ausleihe

Einlösbar im Dezember 2016

Spielen, lachen, streiten, versöhnen, Zvieri essen, plaudern, das kannst Du bei uns im:

SchnäggeHöck

**Im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen
Mehrzweckraum 1. Untergeschoss.**

Für Kinder bis 4 jährig in Begleitung.

- Jeden Montagnachmittag (ohne Schulferien)
15.00 -17.00 Uhr
- An folgenden Donnerstagen:
27.10.16 / 10.11.16 / 8.12.16 /
12.1.17 / 9.2.17 / 9.3.17
14.00 -16.00 Uhr
Am Donnerstag jeweils zusätzlich mit **Mütter-
und Väterberatung.**

**Herzlich eingeladen sind Bébés und Kleinkinder
in Begleitung von Eltern, Tageseltern, Grosseltern!**

Alle bringen ihr Zvieri selber mit, Getränke sind vorhanden.

Keine Anmeldung erforderlich.



Infos: Sandra Studer 078 606 15 55; Christine Beyeler 076 461 46 10; Elisabeth Roggli 079 474 84 43

Gemeindewahlen Schüpfen 30. Oktober 2016

«Bewährtes erhalten,
Zukunft gestalten!»



Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

www.bdp-schuepfen.ch



Beat Bickel

079 842 98 66

beat.bickel@remax.ch



**Wir suchen laufend
Liegenschaften für
unsere Kunden**

Bei Ihnen in der Nähe - mit
frischen Weihnachtsbäumen
aus der Region!



WEIHNACHTSBÄUME

Verkauf vom 09. bis 24. Dezember 2016

Bucherhof in Meikirch:

- > Aetzikofenstrasse 8
- > täglich von 9 bis 19 Uhr
- > Am 17. und 18. Dezember mit
Gulasch, Glühwein und Streichelzoo

Münchenbuchsee:

- > Dorfschulhaus (Oberdorfstrasse 2)
- > Montag-Freitag von 13 bis 17 Uhr
- Samstag von 9 bis 17 Uhr

Adventsäume für Gärten:

Nach Vereinbarung ab sofort
erhältlich

- > Tel: 079 624 59 86
- > info@bucherhof.info

www.bucherhof.info



SVP Schüpfen
Eine für Alle – Alle für Schüpfen



Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



RE/MAX
Immobilien

Beat Bickel

079 842 98 66

beat.bickel@remax.ch

Weil ein
Immobilienverkauf
Vertrauenssache ist.

Aktiv werden für eine attraktive Berufsbildung in der Region

Ein vielfältiges und gutes Berufsbildungsangebot ist wichtig für den Wirtschaftsstandort. Um es zu erhalten und auszubauen, müssten die Wirtschaft, die Bildungsinstitutionen und die Politik gemeinsam aktiv werden, sagt Madeleine Deckert, Präsidentin der Konferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

seeland.biel/bienne will die Berufsbildungsregion Seeland stärken. Ist sie denn heute geschwächt?

Wir mussten in den letzten Jahren einen schleichenden Abbau der Berufsbildungsangebote in der Region feststellen. Zuletzt stand auch ein Abbau in den Bereichen Maschinenbau und Präzisionsindustrie zur Diskussion – also in Bereichen, die für unsere regionale Wirtschaft zentral sind. Dieser Trend schwächt unseren Bildungs- und Wirtschaftsstandort. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir uns für die Berufsbildung einsetzen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von seeland.biel/bienne hat sich dem Thema angenommen. Vertreter der Berufsschulen, der Wirtschaft und der Politik werden dabei gemeinsam aktiv.

Inwiefern war die Region von der letzten Optimierung der Berufsbildungsangebote durch den Kanton betroffen?

In Biel und Lyss wurden weitere Ausbildungsgänge geschlossen. Betroffen waren etwa die Berufsschulklassen der Forstwärte oder der Elektroniker EFZ. Wir können aber auch schon erste Erfolge verzeichnen: Die Polymechaniker und die Konstrukteure waren bedroht, behalten jetzt aber ihren Schulstandort Biel, der sogar

mit zusätzlichen Klassen gestärkt wird. Auch die Ausbildungen Automobil-Fachmann/-frau und Automobil-Assistent/in wurden nicht wie vorgesehen abgebaut.

Auch in Zukunft werden Berufe an Bedeutung verlieren, andere gewinnen. Was kann die Region tun, damit sie bei der nächsten Optimierungsrunde nicht zu den Verlierern zählt?

Ein gutes Angebot und die Nähe der Berufsschulen zu den Lehrbetrieben sind für die Lernenden und unseren Berufsbildungsstandort wichtig. Deshalb wollen wir die Kräfte bündeln und alle Akteure vernetzen. Wir müssen unsere Stärken pflegen, etwa die Zweisprachigkeit. Und wir müssen vorausschauen, um zukünftige Bedürfnisse erkennen und entsprechende Angebote schaffen zu können. Ausserdem wollen wir untersuchen, warum es in gewissen Bereichen immer weniger Lernende gibt. Das wird uns helfen, die richtigen Massnahmen zu treffen.

Zum Beispiel?

Ein Thema könnte sein, dass wir die Eltern frühzeitig über die Chancen unserer dualen Berufsbildung informieren. Diese ist ein ausgezeichnete Bildungsweg. Oder die Wirtschaft: Sie muss im



Madeleine Deckert, Gemeindepräsidentin Evillard und Präsidentin der Konferenz Bildung von seeland.biel/bienne

eigenen Interesse attraktive Ausbildungsplätze anbieten.

Ein anderes Thema: Der Kanton will die Digitalisierung der Volksschulen vorantreiben. Müssen die Gemeinden bald jedem Schulkind einen Laptop kaufen?

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist eine Realität, der wir uns nicht verschliessen können. Wie die Schulen konkret damit umgehen, ab welchem Alter Schulkinder mit Computern arbeiten sollen und was das für die Gemeinden bedeutet – das sind Fragen, die wir diskutieren müssen. Dazu laden wir die Gemeindebehörden am 3. November zu einem Workshop ein. Wir wollen die Empfehlungen des Kantons vorstellen und mögliche Wege zur Umsetzung aufzeigen. Es geht darum, uns auszutauschen und voneinander zu lernen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



CRAZY DIAMOND 11.11.

BLAUDZUN 11.11. • NL

12.11. • MIT BURLESQUE-SHOW & DJ ZSUZSU

L'USINE ROUGE

18.11. • UK

THE BREW

MIKE CANDYS 12.11.

NICKLESS 19.11.

24.11.

PETER REBER

25.11.

BASCHI

2.12. • NL

BOMBAY

2.12.

MÄNNER AM MEER

ABER SCHEISS DRAUF
MALLE IST JETZT
ZWEIMAL IM JAHR 3.12.

MARTIN O
COUPE ROMANOFF • 15.12.

8.12. • CANAL3 SOUNDCHECK

FISHNET STOCKINGS

BEST OF BRAVO HITS

THE TIMELINE 17.12.

PARTYHÜTTE
CHRISTMAS EDITION • 25.12.

31.12. • MIT DJ ZSUZSU & C.STONE

SILVESTER À LA USINE ROUGE

CLUBTOUR 2017 7.1.

GEORGE 12.1. • CANAL3 SOUNDCHECK

ROCK THE KUFA 28.1.

CRY BABY 4.2.

SUPERBOWL 51 5.2.

Neue Energieauflagen wichtige Änderungen

Die Änderung der Kantonalen Energieverordnung (KE nV) ist am 1. September 2016 in Kraft getreten (ohne Übergangsfrist). Sie gilt für alle Baugesuche, die seit dem 1. September 2016 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Der Kanton Bern setzt als erster Kanton einen Teil der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n), Ausgabe 2014, um.

Revision KE nV

Die neuen Auflagen haben vor allem bei den Neubauten einen grossen Einfluss, denn die Vorgaben sind deutlich strenger als bisher beim Wärmeschutz und beim Einsatz von erneuerbaren Energien. Neubauten sollen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung (falls eine Lüftung und/oder eine Klimatisierung vorgesehen ist) einen bestimmten Grenzwert einhält. Die verschiedenen Energieträger werden dabei unterschiedlich gewichtet. Die Grenzwerte werden für jede Gebäudekategorie wie zum Beispiel „Einfamilienhaus“, „Mehrfamilienhaus“ oder „Verwaltung“ separat bestimmt; sie liegen zwischen den heutigen Standards MINERGIE® und MINERGIE-P®!

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus Anfragen an die Energieberatung Seeland zeigt sich, dass die Leute darüber informiert sind, dass es strengere Vorgaben bei Neubauten gibt. Dass es aber auch neue Auflagen bei Sanierungen gibt, ist nicht allen bekannt.

Neue Auflagen bei Sanierungen



Werden in einem bestehenden Gebäude die Fenster ersetzt, dann müssen die neuen Fenster eine 3-fach Wärmeschutzverglasung aufweisen, damit der neu zulässige und strengere Fenster-U-Wert $\leq 1.0 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$ erfüllt wird. Prüfen Sie bei Ihren Fensterofferten, ob diese Auflage erfüllt wird. Wenn nicht, dann weisen Sie den Unternehmer darauf hin. Auch bei den Türen gibt es strengere Vorgaben, ansonsten hat bei Sanierungen seit dem 1.9.2016 nichts geändert.

Auskunft zum Thema „Welche Auflagen der kantonalen Energiegesetzgebung muss ich bei meinem Bauvorhaben einhalten?“

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf
www.energieberatung-seeland.ch

**Sammelstelle
für Weihnachtsbäume
beim Werkhof
sowie beim
Badi-Parkplatz:
Freitag, 6. Januar 2017
ab 10.00 Uhr
bis Samstag, 7. Januar 2017
16.00 Uhr**

bfu-Sicherheitstipp «Gartenarbeit»

bfu-Tipps für Gartenarbeiten im Herbst

Der eigene Garten ist eines der letzten grünen Refugien des modernen Menschen. Er bedeutet für viele Hobbygärtnerinnen und -gärtner einen Ausgleich zum hektischen Berufsleben. Bei dieser kreativen und körperlichen Aktivität ereignen sich leider immer wieder Unfälle, die mit einfachen Sicherheitsvorkehrungen vermieden werden könnten. Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung listet die wichtigsten Tipps auf.

In der Schweiz ereignen sich jährlich rund 15 000 Unfälle bei Gartenarbeiten, zum Teil mit gravierenden Verletzungen. Viele sind auf mangelnde Routine, Bequemlichkeit, Zeitnot oder Müdigkeit zurückzuführen. Stürze von Leitern haben die schlimmsten – manchmal sogar tödliche – Folgen.

Gefahrenquellen können einfach entschärft werden:

- Um Bäume und Sträucher zu schneiden, sollte eine standsichere Leiter verwendet werden, die wenn immer möglich an einem Ast festzubinden ist. Kleinere Bäume und Sträucher können – ohne jede Sturzgefahr – vom Boden aus mit einer verlängerten Astschere oder Baumsäge zurückgestutzt werden. Bei diesen Arbeiten ist unbedingt eine Schutzbrille zu tragen.
- Robuste Schuhe verhindern Misstritte und Handschuhe schützen vor Hautverletzungen. Fahrlässig ist es, den Rasen barfuss zu mähen.
- Biologische Mittel sind ökologisch sinnvoll und reduzieren das Risiko von Giftunfällen sowie Hautverätzungen.
- Bei ätzenden Gartenchemikalien sind die Sicherheitshinweise unbedingt zu beachten; sie dürfen nur mit den erforderlichen Personenschutzmaßnahmen wie Handschuhen, Schutzbrille und Maske gebraucht werden.
- Elektrische Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere, Komposthäcksler, Elektrofuchsschwanz oder Motorsäge erleichtern die Gartenarbeit; sie sind aber strikt nach Betriebsanleitung zu verwenden. Blockieren solche Geräte, ist erst der Stecker auszuziehen, bevor man an ihnen herumhantiert.
- Steckdosen, an denen im Freien benutzte Geräte angeschlossen werden, müssen gemäss den Normen des Verbandes für Elektro-, Energie- und Informationstechnik (SEV) mit einem Fehlerstromschutzschalter versehen werden. Speziell in Nasszonen bieten diese Steckdosen zusätzlichen Schutz.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Kinder Zugang zum Garten haben. Gefährliche Stoffe müssen für sie immer unerreichbar aufbewahrt werden. Auf giftige Blumen und Sträucher mit Beeren sollte man besser verzichten, denn kleine Kinder können nicht zwischen giftigen und ungiftigen Pflanzen unterscheiden. Regenfässer oder Gartenweiher müssen gesichert werden, wenn das Risiko besteht, dass Kinder darin ertrinken könnten.



Und ausserdem...

Bibliothek Schüpfen; Neue Abonnementsmodelle ab 2017	31
SchnäggeHöck	32
BDP; Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!	33
REMAX; Wir suchen laufend Liegenschaften für unsere Kunden.	33
Weihnachtsbäume vom Bucherhof	34
SVP; Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!	35
REMAX; Weil ein Immobilienverkauf Vertrauenssache ist.	35
Verein seeland.biel/bienne	36
KUFA Lyss; Highlights 2016/2017	37
Energieberatung Seeland	38
Sammelstelle für Weihnachtsbäume	39
bfu-Sicherheitstipp	40

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

8. Februar 2017; Erscheinungsdatum, 3. März 2017



Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
T 031 879 70 80
info@schuepfen.ch
www.schuepfen.ch

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00
Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Mi geschlossen | tel 8.00-11.30
Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Fr 8.00-15.00